

## Interpellation

### Soziale Dienste – Festlegung und Berechnung des Kinderunterhaltsbeitrages

---

#### **Ausgangslage:**

Beim Lesen eines juristischen Fachartikels im Zusammenhang mit der Festlegung und Berechnung des Kinderunterhaltsbeitrages sind wir auf folgende Aussagen gestossen:

Ist ein betreuender Elternteil fürsorgeabhängig, so wird von ihm gemäss aktueller Fassung der SKOS-Richtlinien eine Erwerbstätigkeit oder eine Teilnahme an einer Integrationsmassnahme erwartet, sobald das jüngste Kind das erste Lebensjahr vollendet hat. Es geht hier um die SKOS-Richtlinien A.5.2. in Verbindung mit C.1.3. Diese Richtlinien gelten auch für ungetrennte Eltern, die sozialhilfebedürftig werden.

Gemäss unseren Informationen werden diese Richtlinien nun nicht in jeder Gemeinde gleich strikt angewendet.

**Die FDP-Fraktion stellt sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen und bittet diese schriftlich zu beantworten:**

- Wie werden die obigen Richtlinien in der Gemeinde Allschwil konkret umgesetzt?
- Gibt es in Allschwil viele solcher Fälle?
- Werden selbstbetreuenden Eltern Übergangsfristen für den beruflichen Wiedereinstieg gewährt?
- Wenn ja, wie lange sind diese Übergangsfristen?

Für die FDP Fraktion



Roman Hintermeister

Allschwil den 09.03.2021